

Beschluss

VO/FV/60-0767/2015

Status: öffentlich

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Finanzverwaltung / Frau Pantermöller

Erstellungsdatum: 10.03.2015

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

**Beschluss
Nr.:**

02.02.2015

10.03.2015

Hauptausschuss Kritzmow

Gemeindevertretung Kritzmow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kritzmow beschließt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und den genannten Ergänzungen für das Haushaltsjahr 2015.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

☐ Einstimmig
☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Beschlussvorschlag
☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Laut KV M-V § 45 ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung in der vorliegenden Form zu erlassen.

Diese Beschlussvorlage wurde mit dem Hauptausschuss am 02.02.2015 abgestimmt.

Der Hauptausschuss empfiehlt die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Finanzielle Auswirkungen

Anträge, durch die Mehraufwendungen, Mehrauszahlungen, Mindererträge oder Mindereinzahlungen entstehen, müssen bestimmen, wie die zu ihrer Deckung erforderlichen Mittel aufzubringen sind; der Teilhaushalt ist zu benennen (§ 31 Abs.2 Satz 2 KV M-V). Hinweis: Entsprechendes gilt auch für Anträge, die nicht auf das laufende Jahr Bezug nehmen. (Kostenberechnungen, wirtschaftliche Vergleiche etc. sind in der Problembeschreibung darzustellen.)

(x) Keine

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen:

Haushaltsplan 2015

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister